

Bekanntmachung

der Stadt Bückeberg

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bückeberg hat für den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 26 Kreuzbreite 2. Änderung den Aufstellungsbeschluss in seiner Sitzung am 27.08.18 gefasst sowie die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB beschlossen. Dieser B-Plan mit örtlichen Bauvorschriften wird als Bauleitplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss werden hiermit gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB und § 3 (1) BauGB i.V.m. §13a BauGB öffentlich bekannt gemacht.

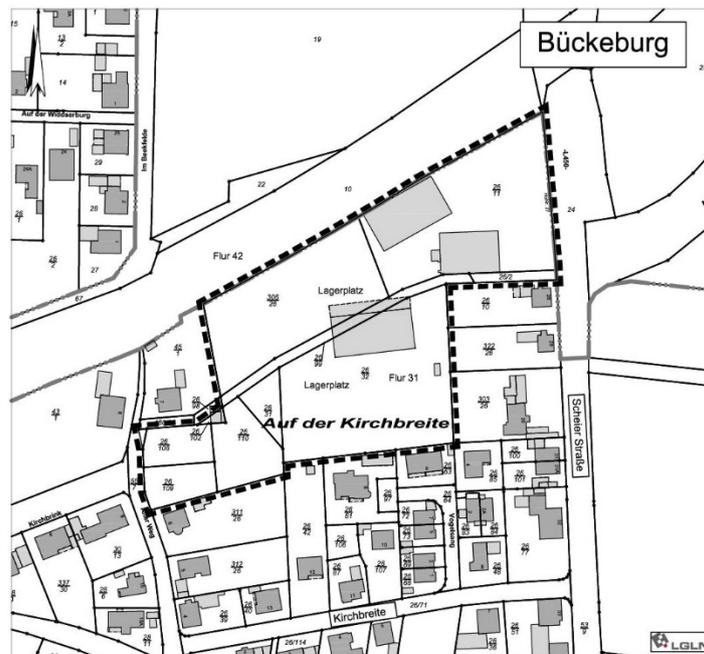
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung, Auswirkungen:

Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Kirchbreite“ sollen die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um eine bedarfsgerechte, dauerhafte Nachnutzung der vormals brachgefallenen Gewerbefläche planungsrechtlich zu ermöglichen. Die sich ergebenden Nutzungsänderungen auf der Gewerbefläche sollen zum Schutz vor Immissionen (Schall) der anschließenden mehrgeschossigen Wohnbebauung entsprechend geprüft und geordnet werden.

Darüber hinaus wird im südwestlichen Teil des Gebietes eine Fläche als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 26/2, 26/11, 26/108, 26/31, 26/32, 26/99, 26/109, 26/110, 26/102, 306/26 sowie ein Teilbereich des Flurstückes 55/7 (Verkehrsfläche) der Flur 31, Gemarkung Bückeberg. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,92 ha.



Folgende umweltbezogene Informationen sind in Bezug auf beide o.g. Bauleitplanverfahren verfügbar:

Übergeordnete Pläne und Programme

- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Schaumburg 2003
- Vorentwurf des Landschaftsrahmenplanes Landkreis Schaumburg (Stand 2001)
- Landschaftsplan der Stadt Bückeberg (März 1996)
- Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Bückeberg, einschl. seiner wirksamen Änderungen

Fachgutachten

- Schallschutz: Schalltechnisches Gutachten zum Neubau der Precima Magnettechnik GmbH am Standort Scheier Str. 27 in 31675 Bückeberg - 9. August 2018, (Planungsbüro Lauterbach, Hameln)

Die Vorentwurfsunterlagen mit Planzeichnung, Begründung und die umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom

06.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020

während der Sprechzeiten

montags – freitags	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags	14.30 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	14.30 Uhr – 18.00 Uhr

im Fachbereich Planen & Bauen des Stadthauses I, Marktplatz 3, 31675 Bückeberg öffentlich aus und können dort von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Die Auslegungsunterlagen sind ebenfalls im **Internet** unter www.bueckeberg.de/784 abrufbar.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne einschließlich örtlicher Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Auf die Datenschutzhinweise unter <https://www.bueckeberg.de/datenschutz> wird verwiesen.

Bückeberg, den 22.06.2020

Der Bürgermeister
Brombach